Haushaltssatzung

der Stadt Scheßlitz

(Landkreis: Bamberg)

für das Haushaltsjahr 2026

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 23.931.300,00 €

und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 35.152.800,00 €

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

wird auf 2.543.000,00 €

festgesetzt.

Die übrigen im Haushaltsplan veranschlagten Kreditermächtigungen werden mit fortgeltenden Kreditermächtigungen gedeckt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem

Haushaltsplan wird auf 3.988.500,00 €

festgesetzt.

§ 5

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2026 in Kraft.

Ort, Datum

Scheßlitz, 28.08.2026

Stadt Scheßlitz

Michael Dippold
1. Bürgermeister

Nachrichtlich:

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern betragen gemäß Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer und Gewerbesteuer in der Stadt Scheßlitz vom 11.12.2024:

1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	235	v. H.
b) für die Grundstücke (B)	235	v. H.
2. Gewerbesteuer	400	v. H.